Sitzungsvorlage 2022/420

Stadt Ravensburg

Verfasser:
Stadtkämmerei, Gerhard Engele, Laura Vollmar

Stand: 24.11.2022

Az.

Beteiligung:

Ortschaftsrat Eschach	06.12.2022	öffentlich
Ortschaftsrat Taldorf	06.12.2022	öffentlich
Ortschaftsrat Schmalegg	06.12.2022	öffentlich
Betriebsausschuss Städt. Entwässerungseinrichtungen	07.12.2022	öffentlich
Gemeinderat	12.12.2022	öffentlich

Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung - Anpassung der Gebührensätze

Beschlussvorschlag:

1. Der Anpassung der Gebührensätze zum 01.01.2023 wird zugestimmt.

2. Die Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) wird entsprechend Anlage 1 beschlossen.

Sachverhalt:

Ausgangssituation
Im Jahr 2015 wurden hohe Erträge erwirtschaftet, die der Gebührenausgleichsrückstellung zugeführt wurden. Um die Rückstellung abzubauen und die Erträge – wie in § 14 Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg geregelt – innerhalb der Fünf-Jahres-Frist über die Gebühren auszugleichen, wurden die Gebühren zuletzt zum 01.01.2017 gesenkt. Die Rückstellung wurde dadurch sukzessive abgebaut. Mit dem Jahresabschluss 2020 ist die Rückstellung vollständig aufgebraucht und kann somit nicht mehr in der Vorkalkulation für das Wirtschaftsjahr 2023 berücksichtigt werden.

Die Aufwendungen steigen zudem im Wirtschaftsjahr 2023. Insbesondere zwei Positionen erhöhen sich enorm: die Aufwendungen für die Umlagen an den Abwasserzweckverband Mariatal (AZV) und die Geschäftsbesorgung, die der Eigenbetrieb der Stadt ersetzt, erhöhen sich. Der AZV erhebt von seinen Mitgliedern Umlagen zum Ausgleich des Erfolgsplans und des Liquiditätsplans. Erhöhen sich die Planansätze beim AZV, erhöhen sich auch die zu zahlenden Umlagen.
Basis der Berechnung des Geschäftsbesorgungsentgeltes waren bisher die Pauschalsätze je Arbeitsstunde laut der Verwaltungsvorschrift Kostenfestlegung des Finanzministeriums (vom 02.11.2018, in Kraft getreten am 01.01.2019). Ab dem 01.01.2023 erhöhen sich die Pauschalsätze je Arbeitsstunde, daher steigen die Verwaltungskostenbeiträge.

In 2020 lag das gebührenrechtliche Ergebnis bei -428.655,33 €. Ein Teil des Verlustes konnte durch die Auflösung der restlichen Gebührenausgleichsrückstellung i.H.v. 258.268,12 € ausgeglichen werden. Der restliche Verlust i.H.v. 170.387,21 € wird in der Gebührenvorkalkulation berücksichtigt. Auch in 2021 wird von einem Verlust ausgegangen. Es wurde mit einem vorläufigen Jahresverlust von 20.223,08 € gerechnet. Somit wurden insgesamt 190.610,29 € als auszugleichendes Ergebnis der Vorjahre eingeplant.

Seit dem 01.01.2019 werden die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren jährlich neu kalkuliert. Dadurch können die einzelnen Jahre jeweils separat abgeschlossen werden und das Ergebnis aus der Gebührenrechnung kann direkt im Anschluss verbucht werden.

Auswirkungen
Der Gebührensatz für die Schmutz- und Niederschlagswassergebühr wurde auf der Grundlage des Wirtschaftsplans 2023/24 mit Finanzplanung neu kalkuliert. Die Aufteilung der Kosten der Schmutz- und der Regenwasserbeseitigung wurden – wie in den bisherigen Kalkulationen – nach dem von der Rechtsprechung bereits mehrfach akzeptierten VEDEWA-Modell vorgenommen.

Die Senkung der Gebühren in 2017 wurde mit dem Ziel der Rückgewährung der aufgelaufenen Gebührenüberschüsse vorgenommen. Die Rückstellung aus Gebührenüberschüssen ist mit dem Abschluss des Wirtschaftsjahres 2020 vollständig aufgebraucht. Laut § 14 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg müssen Kostenüberdeckungen innerhalb der folgenden fünf Jahre ausgeglichen werden. Dies wurde mit der restlichen Auflösung der Rückstellung für den Jahresabschluss 2020 eingehalten.

Die zuletzt in 2015 erwirtschafteten Gebührenüberschüsse waren unter anderem dadurch bedingt, dass ein Ravensburger Großeinleiter nun nach der tatsächlichen Abwassermenge abgerechnet wurde. Die Einleitungsmenge war weit höher, als erwartet. Die eingeleitete Menge verringerte sich jedoch seitdem stetig, sodass von den Ende 2016 eingeleiteten 1.050.000 Kubikmeter Ende 2019 nur noch 631.310 Kubikmeter eingeleitet werden. Da die Gebührenvorkalkulation für 2021 auf die tatsächliche Abwassermenge angepasst wurde, werden die umlagefähigen Mengen beibehalten.

Durch die fehlende Rückstellungsauflösung, die gestiegenen Aufwendungen und die auszugleichenden Verluste ist eine Gebührenerhöhung notwendig. Die Schmutzwasser- und die Gebühr für Abwässer, die durch Anschluss an das Kanalnetz abgeleitet, aber nicht im Klärwerk gereinigt werden, steigen somit.

Bei einem Haushalt mit 4 Personen mit angenommenen 150 Kubikmetern Frischwasserverbrauch schlägt die Anpassung der Gebührensätze mit **37,50 €** mehr an Schmutzwassergebühren **jährlich** zu Buche.

Die Niederschlagswassergebühr erhöht sich von 0,64 €/m² auf 0,72 € pro m^2. Insbesondere die Kosten für die Geschäftsbesorgung der Stadt Ravensburg und die zu zahlenden Umlagen an den AZV sind gestiegen. Diese schlagen in voller Höhe im Kanalbereich zu Buche. Dies führt zusammen mit den Verlusten und der vollständig aufgebrauchten Gebührenausgleichsrückstellung zu einer Erhöhung.

Gebührenkalkulation 2023

Für Ravensburg gehen wir von folgenden Kosten aus:

Schmutzwasser:	
Kosten der Schmutzwasserbeseitigung	6.944.746 €
Umlagefähige Abwassermenge	3.800.000 m^3
Schmutzwassergebühr	**1,82 €/m^3**
bisher	1,57 €/m^3

Kosten für die Ableitung von Abwasser über den Kanal ohne Reinigung:	
Kosten Kanal Schmutzwasser	3.014.664 €
Umlagefähige Schmutzwassermenge	3.800.000 m^3
Kosten Ableitung über Kanal ohne Reinigung	**0,79 €/m^3**
bisher	0,73 €/m^3

Niederschlagswasser:	
Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung	2.615.664 €
Umlagefähige versiegelte Fläche	3.600.000 m^2
Niederschlagswassergebühr	**0,72 €/m^2**
bisher	0,64 €/m^2

Kosten und Finanzierung:

Siehe Beschlussvorschlag. Auf den Wirtschaftsplan 2023/2024 der Städtischen Entwässerungseinrichtungen wird verwiesen.

Anlage/n:

Anlage 1: Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS)
Anlage 2: Gebührenkalkulation